

# UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

## **Studiengangspezifischer Anhang für den Masterstudiengang Curatorial Studies – Theorie – Geschichte – Kritik der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main mit dem Abschluss „Master of Arts (MA)“ vom 18. Januar 2017**

### **Hier: Änderung**

#### **Genehmigt vom Präsidium am 26. Mai 2020**

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften am 20. Mai 2020 die nachfolgende Änderung des studiengangspezifischen Anhangs für den Masterstudiengang Curatorial Studies – Theorie – Geschichte - Kritik mit dem Abschluss „Master of Arts (MA)“ vom 18. Januar 2017 beschlossen. Diese Änderungen hat das Präsidium gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 26. Mai 2020 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### **Artikel I Änderungen**

2. Teil I, 1.2.2 „Allgemeine Studienvoraussetzungen“ erhält folgende Fassung:

Die Zulassung zum Masterstudium setzt den erfolgreichen Bachelorabschluss oder einen mindestens gleichwertigen Abschluss mit einer Mindestregelstudienzeit von 6 Semestern und einem Fachanteil von mindestens 120 CP in Kunstgeschichte, Kulturwissenschaften, Philosophie, Ethnologie, Geschichte, Kunstpädagogik und Archäologischen Wissenschaften voraus. Absolventen künstlerischer Studiengänge können ebenfalls zugelassen werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss, welcher sich aus dem Kunstgeschichtlichen Institut, dem FB 08 und der Städelschule zusammensetzt. Im Übrigen gelten die Regelungen des § 4 MA09.

Ausländische StudienbewerberInnen müssen entsprechend der „Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) für Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung“ in der jeweils gültigen Fassung einen Sprachnachweis auf der Niveaustufe DSH-1 vorlegen, soweit sie nach der DSH-Ordnung nicht von der Deutschen Sprachprüfung freigestellt sind.

## **Artikel II Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt am Main, den 18.08.2020

**Prof. Dr. Thomas Betzwieser**

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

### **Impressum**

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.